



Punktereglement 2009

Ski Alpin

Inhaltsverzeichnis

1. Der Wettkampf
2. Der Wettkämpfer
3. Berechnungsmethode
4. Rennpunkte
5. Ausstattung der Swiss-Ski- Punkteliste
6. Bestimmungen für die Organisatoren und TD
Swiss-Ski
7. Swiss-Ski-Punkteliste
8. Veröffentlichung
9. Gebühren
10. Swiss-Ski INTEGRAL
11. Anfragen

*SWISS*ski+

Wettkampffahr 2009

1. Der Wettkampf

1.1 Voraussetzung für die Bewertung

1.1.1 Durchführung gemäss WR

Der Wettkampf muss nach den Vorschriften des Wettkampffreglementes (WR) durchgeführt werden.

1.2 Zusätzliche Bedingungen

1.2.1 Ausschreibung

Der Wettkampf muss im Terminkalender des Swiss-Ski ausgeschrieben sein.

1.2.2 Bestimmungen für JO-Wettkämpfe

1.2.2.1 Berücksichtigte Wettkämpfe

Die Art. 1260 und folgende des WR bestimmen die Teilnahmebedingungen und die Quoten für Jugendwettkämpfe.

Für die Swiss-Ski-Punktewertung werden folgende JO-Wettkämpfe, die frühestens am zweiten Dezemberwochenende des Wettkampffjahres durchgeführt werden, berücksichtigt:

- Nationale JO-Wettkämpfe, gemäss Beschluss NWF Swiss-Ski.
- Interregionale JO-Wettkämpfe: Die Anzahl der Wettkämpfe wird von Swiss-Ski bestimmt.
- Die IR-Wettkämpfe sind auf maximal 3 Wochenende auszuschreiben. Es dürfen maximal 2 Wettkämpfe pro Tag, Veranstaltung und Wettkämpfer bestritten werden, jedoch nicht mehr als 3 Wettkämpfe pro Wochenende.
- Regionale JO-Wettkämpfe: Die Anzahl der Wettkämpfe wird von den RV direkt bestimmt. Es muss aber darauf geachtet werden dass mindestens 2 Riesenslalom, 1 Slalom, 1 Super-G und 1 Skicross durchgeführt werden. Es dürfen max. 2 regionale Wettkämpfe pro Tag, Veranstaltung und Wettkämpfer bestritten werden.

1.2.2.2	Nationale JO-Wettkämpfe:	JO SM	1x GS in 2 Läufen
		JO SM	1 x SL in 2 Läufen
		Speed Final	1 x SG
		Speed Final	1 x SC => 1xSG + 1xSL
		Nat. Vergleichswettkampf	2 x GS in 2 Läufen
		Nat. Vergleichswettkampf	1 x SL in 2 Läufen
		Total 8 Wettkämpfe	

IR JO-Wettkämpfe: 2 Wochenende mit je max. 3 Rennen
1 Wochenende mit max. 2 Rennen

Total 8 Wettkämpfe

Regionale JO-Wettkämpfe: Anzahl ist frei, durch den RV bestimmt.
Jedoch max. 4 Rennen/Wochenende

1.2.2.3 JO-Schweizermeisterschaften :

- Die JO-Schweizermeisterschaften dürfen erst in der letzten Woche März oder der ersten Woche April ausgetragen werden.

Ausnahmezuständigkeit :

- In Ausnahmefällen entscheidet der Chef NWF Swiss-Ski.

1.2.2.4 Mindestalter für JO

- Teilnahme an nationalen, interregionalen und regionalen JO-Punktewettkämpfen: 11-jährige und älter (Saison 2008/09: Jahrgänge 1994 bis 1997)
- Kinder in ihrem 8. bis 10. Lebensjahr (Saison 2008/09: Jahrgänge 1998 bis 2000), die Animationswettkämpfe bestreiten, können auch erfasst werden. (siehe auch Art. 8

1.2.2.5 Start in anderen Regionalverbänden

JO I und JO II können in anderen Regionalverbänden ohne Einschränkung an regionalen JO-Wettkämpfen teilnehmen, **unter Beachtung des Art. 1260.7 WR2009 Swiss-Ski.**

1.2.3 Internationale Wettkämpfe

Für die Swiss-Ski-Punktewertung werden im Laufe der Saison nicht berücksichtigt:

- Weltcup
- Europacup
- FIS-Wettkämpfe.

Die Einstufung erfolgt erst im Frühjahr (Siehe Art. 3.2)

1.2.4 Zeit der Durchführung

Der Wettkampf muss in der Zeit vom 01.12.08 bis 14.04.09 durchgeführt werden.

1.2.5 Minimale Siegerzeiten

Die minimalen Siegerzeiten in allen Disziplinen müssen 50 Sekunden betragen. Ausnahme: Slalom in einem Lauf 40 Sekunden.

Bei verkürzter Strecke oder ungenügendem Höhenunterschied, d.h. wenn eine minimale Siegerzeit von 50 Sekunden (Slalom in einem Lauf 40 Sekunden) nicht absolut gewährleistet ist, ist es empfohlen den Wettkampf in zwei Läufen auszutragen.

Toleranz: Maximal 3 Damen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten !

2. Der Wettkämpfer

2.1 Veröffentlichung in der Swiss-Ski-Punktliste

Wer sich eingeschrieben hat, gilt als lizenziert und erscheint somit in der Swiss-Ski-Punktliste.

2.2 Streichen aus der Swiss-Ski-Punktliste

Wettkämpfer, die keine Punkterennen mehr bestreiten, werden durch ihren Club für die Liste der nächsten Saison gestrichen. Während der Saison werden keine Wettkämpfer gestrichen.

Wettkämpfer, die während der Saison keine Wettkämpfe bestritten haben, können keinen Anspruch auf Gutschrift ihrer Meldegebühr erheben.

2.3 Meldepflicht

Wettkämpfer, die nach Swiss-Ski-Punkten bewertet werden wollen, müssen sich vor dem ersten Start jeder Saison durch den Skiclub auf einem der offiziellen Anmeldeformulare bei dem Sachbearbeiter für Swiss-Ski-Punkte anmelden.

Jeder dieser Wettkämpfer muss unbedingt mit seiner Mitgliedernummer aufgeführt werden.

Der Skiclub ist einzig und allein verantwortlich, dass seine Wettkämpfer ordnungsgemäss gemeldet sind.

Diese Bestimmung gilt auch für Wettkämpfer in den Renngemeinschaften, Regionalkader oder Swiss-Ski Kader eingegliedert sind.

Wettkampfergebnisse, die vor der ordnungsmässigen Meldung erzielt wurden, können nicht in die Wertung einbezogen werden.

Diese Regel gilt ebenfalls für Wettkämpfer im JO Alter

2.3.1 Anmeldeformulare

- Jeder Skiclub, der Wettkämpfer für die Swiss-Ski-Punktliste eingeschrieben hat, erhält vor dem Erscheinen der Grundliste einen separaten Auszug seiner Wettkämpfer zugestellt.
- Dieses **Computerblatt** dient als Anmeldeformular für die kommende Saison.
- Die **Meldeliste für neue Wettkämpfer** ist dem Computerblatt beigelegt und wird für all jene Wettkämpfer verwendet, die nicht auf dem Computerblatt aufgeführt sind.

2.3.2 Clubwechsel

2.3.2.1 Allfällige Clubwechsel sind auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

2.3.2.2 Clubwechsel während der Saison: Schriftlich oder telefonisch beim Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte Alpin.

2.3.2.3 Pro Saison ist nur ein Clubwechsel erlaubt (siehe WR).

2.3.2.4 Jeder Clubwechsel während der Saison ist gebührenpflichtig (siehe Art. 9)

2.3.3 Bestätigung

Für jede Korrektur, Berichtigung oder Nachmeldung bekommt der Stammclub als Bestätigung ein neues korrigiertes Formular Nr. 4.

3. Berechnungsmethode

3.1 Prinzip der Swiss-Ski-Punkte

Es wird der Durchschnitt der zwei besten Resultate aus den 5 Disziplinen Abfahrt, Super-G, Slalom, Riesenslalom und Kombi-Race des einzelnen Wettkämpfers bewertet. Für Wettkämpfer die noch über keine Swiss-Ski-Punkte verfügen, erfolgt die Berechnung erst nachdem zwei gültige Resultate vorhanden sind.

Es ist unbedingt zu beachten, dass der Stand der persönlichen Swiss-Ski-Punkte in keiner Weise ein Anrecht auf eine Selektion für ein Kader oder für die Teilnahme an der Meisterschaft darstellen.

Die Selektionskriterien sind einzig und allein in der Kompetenz der Regionalverbände, resp. von SWISS-SKI.

3.2 Einstufung nach FIS-Punkten

Wettkämpfer, die in der FIS-Punktliste aufgeführt sind, werden für die Swiss-Ski-Punktliste eingestuft, indem das beste Resultat mit dem Faktor 0,4 multipliziert wird.

Sofern der Wettkämpfer auch Swiss-Ski-Punkte besitzt, wird das bessere Resultat berücksichtigt.

NB: Diese Einstufung erfolgt nur einmal pro Saison, und zwar im Frühjahr auf Grund der am 14.04.09 gültigen FIS-Punktliste.

3.3 Verschlechterung

Ein Wettkämpfer kann sich während einer Saison nicht verschlechtern.

3.4 Verbesserung während einer Saison

- Die Note der Swiss-Ski Liste Nr. 1 zählt als ein Resultat. Erzielt ein Wettkämpfer im Laufe der ersten Saisonhälfte ein Ergebnis, das besser als die Note der Liste 1 ist, so wird der Durchschnitt dieses Ergebnisses und der Grundnote bewertet. Diese Regel gilt für die Listen Nr. 2, 3 und 4. Die Grundnote bleibt so lange bestehen, bis zwei bessere Resultate erreicht werden. Am Ende der Saison wird die Grundnote gestrichen - Liste Nr. 5. Diese Regeln sind auch für die Kategorie JO 1 und JO 2 gültig.

3.5 Der Wettkampfbuschlag (Penalty)

Um die Verschiedenartigkeit der einzelnen Wettkämpfe berücksichtigen zu können, wird entsprechend der Teilnehmerqualität ein Wettkampfbuschlag errechnet. Es werden berücksichtigt:

- Die 10 zeitschnellsten, lizenzierten Herren (Damen 5) des betreffenden Wettkampfes.
- Diesen Wettkämpfern werden die gültigen Swiss-Ski-Punkte herausgesucht. Anschliessend sind die besten und schlechtesten Punkte (Extremwerte) zu streichen.
- Die übriggebliebenen 8 Werte (Damen 3) werden zusammengezählt und das Total durch 10 (Damen 3.75) geteilt.
- Diejenigen Herren der 10 zeitschnellsten (Damen 5), die keine gültigen Swiss-Ski-Punkte besitzen, erhalten einen Normwert von 120 Punkten. Dieser Wert wird auch dann angewendet, wenn die gültigen Punkte über 120 zu Buche stehen.

Beispiel: Swiss-Ski-Punkte gemäss der in Kraft stehenden Liste

1. Alpiger Paul	13.86	13.86
2. Heinzer Urs	6.48	
3. Lehmann Patrick	7.43	7.43
4. Trüscher Pirmin	18.48	18.48
5. Christen Elmar	13.18	13.18
6. Kählin Guido	19.11	19.11
7. Besse Paul	21.84	21.84
8. Hang Joël	30.78	
9. Pieren Conradin	18.49	18.49
10. Müller Gustav	26.17	26.17

138.56 : 10 (Damen : 3.75) = **13.86**

Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer ex aequo im 10. Rang (Damen 5.) klassiert sind, wird der Wettkämpfer mit den besseren Swiss-Ski-Punkten für die Berechnung herangezogen.

Wenn zuwenig startberechtigte Teilnehmer für die obengenannte Berechnung das Ziel erreichen, gilt folgende Regelung: Es müssen 3 Herren (Damen 2) mit Swiss-Ski-Punkten klassiert sein. Die übrigen Plätze werden mit 120 Punkten gefüllt.

3.5.1 Maximalzuschlag für JO-Wettkämpfe

Nationale Wettkämpfe	Berechneter Zuschlag
Interregionale Wettkämpfe	Berechneter Zuschlag
Regionale Wettkämpfe	Berechneter Zuschlag gemäss Art. 3.5, jedoch nicht unter 50 Punkte

3.6 Verhinderung

Bei Krankheit, Verletzung oder beruflicher Verhinderung werden, auf schriftliches Gesuch hin, die Swiss-Ski-Punkte der abgelaufenen Saison beibehalten (eingefroren). Das Gesuch ist bis am 14.04.09 an den Sachbearbeiter für Swiss-Ski-Punkte zu richten. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Fahrer, die mehr als zwei Wettkämpfe in der laufenden Saison bestritten haben, können keinen Anspruch auf das Beibehalten ihrer Punkte erheben.

3.7 Der Zuschlag

Verfügt ein Wettkämpfer über kein oder nur über ein einziges Resultat, so wird ihm ein linearer Zuschlag hinzugerechnet.

Dieser Zuschlag beträgt 30 % der momentanen Punkte, jedoch maximal 20 Punkte.

Beispiel: Ein Fahrer mit 12.84 Punkte hat diese Saison keine Rennen bestritten:
 $12.84 + 30\% = 16.69$ Punkte.

Ein "neuer" JO'ler hat nur ein Resultat erzielt, und zwar 112.45 Punkte:
 $112.45 + 30\%$ (jedoch max. 20 Pkt) = 132.45

3.8 Nullstellung

Am Ende der Saison werden die Swiss-Ski-Punkte des (der) besten Wettkämpfers (Wettkämpferin) auf 0.00 gestellt.

Die Differenz bis zu den effektiv berechneten Punkten wird jedem (jeder) in der Liste aufgeführten Wettkämpfer (Wettkämpferin) abgezogen. Diese zwei Nullstellungswerte (Damen und Herren) werden in der Liste Nr. 5 aufgeführt.

Bei der JO (Mädchen und Knaben getrennt) wird ein Abgleich auf 25.00 Punkte vorgenommen.

4. Rennpunkte

Die Swiss-Ski Wettkampfpunkte werden wie die FIS-Wettkampfpunkte berechnet.

4.1 Berechnungsformel

$$P = ((F / T_o) * T_x) - F$$

P = Wettkampfpunkte
 F = F-Wert
 T_o = Zeit des Siegers, ausgedrückt in Sekunden
 T_x = Zeit des Wettkämpfers, ausgedrückt in Sekunden

4.2 F-Werte

Saison 2008/09:	Abfahrt (DH)	1320
	Slalom (SL)	600
	Riesenslalom (GS)	880
	Super-G (SG)	1060
	Kombi-Race (nur SUI)	600
	Super-Combi	1240

5. Ausstattung der Swiss-Ski-Punktliste

5.1 Wettkampfbzuschlag

Von jedem gewerteten Wettkampf werden die Wettkampfbzuschläge der Damen und Herren aufgeführt, sowie diejenigen Veranstaltungen, die nicht gewertet werden konnten.

5.2 Wettkämpfer

Die Wettkämpfer werden in der Swiss-Ski-Punktliste wie folgt aufgeführt:

- Chronologisch Damen bis Rang 75 (Elite)
 Herren bis Rang 150 (Elite)
- Alphabetisch Damen und Herren

6. Bestimmungen für die Organisatoren und TD Swiss-Ski

6.1 Rangliste

Die offizielle Rangliste muss gemäss WR Art. 618.3 und Musterliste abgefasst sein. Die Organisatoren und der TD Swiss-Ski haben sich zu vergewissern, ob alle Angaben richtig geschrieben sind, damit Irrtümer bei der Berechnung vermieden werden. Sollten Fehler enthalten sein, sind diese auf den Exemplaren, die zur Auswertung eingesandt werden, zu korrigieren. Die elektronische Rückführung der Daten im Swiss-Ski INTEGRAL Format muss unbedingt gemeinsam mit dem Versand der Papierlisten erfolgen. Es wird nicht gewährleistet, dass Resultate ohne Swiss-Ski INTEGRAL-Rückführung für die Wertung einbezogen werden.

6.2 Berichterstattung

Der TD Swiss-Ski Bericht, die Zuschlagsberechnung, ein Exemplar der Startliste, sowie zwei Exemplare der offiziellen Rangliste sind vom TD Swiss-Ski am Nachtag des Wettkampfes per A-Post zur Auswertung an den Sachbearbeiter für Swiss-Ski-Punkte zu senden. Die INTEGRAL-Rückführung hat per E-Mail erfolgen.

Unvollständige Wettkampfberichte, fehlerhafte oder Phantasie-Ranglisten, sowie Wettkämpfe ohne einwandfreie Swiss-Ski INTEGRAL-Rückführung werden zur Bereinigung an den TD Swiss-Ski, zurückgeschickt.

Ein Wettkampf wird erst nach Erhalt des vollständigen TD Berichtes für die Wertung einbezogen!

6.3 Verschiebung des Wettkampfes

Sofern der Wettkampf verschoben werden muss, ist dies vom TD Swiss-Ski unter Angabe des ursprünglich vorgesehenen Datums und des neuen Termins dem Sachbearbeiter für Swiss-Ski-Punkte umgehend mitzuteilen.

6.4 Absage des Wettkampfes

Muss der Wettkampf abgesagt werden, ist dies vom TD dem Sachbearbeiter für Swiss-Ski-Punkte umgehend mitzuteilen.

7. Swiss-Ski-Punktliste

Es werden 5 Punktlisten pro Saison veröffentlicht. Die Punktlisten stehen kostenlos auf dem Internet zur Verfügung: www.swiss-ski-kwo.ch

8. Veröffentlichung (Redaktionsschluss und Gültigkeit)

Gültigkeit Liste 1 :	01.12.08 bis 22.01.09
Redaktionsschluss Liste 2 :	19.01.09
Gültigkeit Liste 2 :	23.01.09 bis 26.02.09
Redaktionsschluss Liste 3 :	23.02.09
Gültigkeit Liste 3 :	27.02.09 bis 26.03.09
Redaktionsschluss Liste 4 :	23.03.09
Gültigkeit Liste 4 :	27.03.09 bis 14.04.09
Redaktionsschluss Liste 5 :	14.04.09
Termin für Einfrieren der Punkte :	14.04.09

Nach dem jeweiligen Redaktionsschluss eintreffende Ranglisten werden später gewertet. Wettkampfbereiche ohne elektronische Rückführung der Rangliste (Swiss-Ski INTEGRAL): Siehe Art. 5.1

Alle Liste erscheinen nur noch auf dem Internet www.swiss-ski-kwo.ch (keine Papierlisten!)

9. Gebühren

Für jede gemeldete Person wird eine Gebühr erhoben.

Diese beträgt CHF 35.- für Jugendliche (JO1 und JO 2), CHF 45.- für Erwachsene.

Für verspätete Erstmeldungen wird die doppelte Gebühr erhoben (Stichtag 01.12. des Jahres).

Für Clubwechsel während der Saison wird eine Gebühr von CHF 35.- (JO 1 und JO 2) und von CHF 45.- (Erwachsene) erhoben. Diese Gebühr geht zu Lasten des neuen Clubs.

Bei Ausscheiden oder Abmelden des Wettkämpfers während der Saison (nach 01.12. des Jahres) wird keine Rückerstattung der Gebühr vorgenommen.

Jugendliche, die das JO Lizenzalter noch nicht erreicht haben, werden kostenlos erfasst.

10. Swiss-Ski-INTEGRAL

Der Veranstalter, respektive der brevetierte Zeitnehmer / Auswerter ist verantwortlich für die Aufbereitung der Startlisten, Ranglisten sowie die elektronische Rückführung.

Der brevetierte Zeitnehmer / Auswerter ist verantwortlich für das rechtzeitige Einholen und Einsetzen der aktuellen Punkteliste. Diese Daten sind über Internet erhältlich.

Der brevetierte Zeitnehmer / Auswerter informiert nach dem Wettkampf den TD Swiss-Ski über die Übertragung der INTEGRAL-Rückführung.

11. Anfragen

Anfragen sind zu richten an:

Peter Bloch

Chef KWO

Worbstrasse 52 / Postfach 478

3074 Muri b. Bern

Tel.: 031 950 61 19

Fax: 031 950 61 12

Handy: 079 449 40 65

E-Mail: peter.bloch@swiss-ski-kwo.ch

Homepage: www.swiss-ski-kwo.ch